

BZ bewirft den Regierenden Bürgermeister weiterhin mit Dreck



Foto: Twitter

Foto: BZ

Seit Monaten wühlt der Chef-Reporter der BZ, Jan Petersen (links) in Michael Müllers Leben herum. Immer auf der Suche nach irgendeiner Verfehlung. Warum macht er das? Er nimmt billigend in Kauf, aus welchem Grunde auch immer, das Ansehen des Regierenden Bürgermeisters zu beschädigen. Das geschieht, anders ist es kaum vorstellbar, mit Billigung des BZ-Chefredakteurs Peter Huth (rechts), vermutlich sogar in seinem Auftrag.

Auch am heutigen Tag holte die BZ wieder zu einer neuen Schmutzkampagne aus. Ein Konglomerat aus Unterstellungen, Verleumdungen und Lügen. Dass Petersen nicht korrekt recherchieren kann, wissen wir inzwischen.

Die BZ will Einblick in Mietverträge für Müllers Wahlkreisbüro, unterstellt eine Vermischung von Räumen der Druckerei Müller mit dem Wahlkreisbüro und ist sich nicht zu schade, den Ende des letzten Jahres verstorbenen Vater von Michael Müller postum auch in den Schmutz zu ziehen.

Nein, es geht hier nicht um Nachrichten. Nicht um im öffentlichen Interesse stehende Vorgänge. Es geht allein um die Beschädigung des Ansehens des Berliner Stadtoberhauptes. Die BZ, deren Auflage sich im Sinkflug befindet (die verkaufte Auflage Montag bis Freitag ist von 1998 bis Ende 2012 um 54 Prozent gesunken. *Quelle: IVW - Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.*) soll sich langsam mal überlegen, woran diese Entwicklung liegen könnte.

Nun, wir möchten an dieser Stelle diesen unerfreulichen Beitrag beenden und das Presse- und Informationsamt Berlins zu Wort kommen lassen, das

heute zu dem Vorgang Stellung genommen hat. Zuvor aber noch ein Zitat von Mathias Döpfner aus dem offenen Brief an Jan Böhmermann:

„Ich möchte mich, Herr Böhmermann, vorsichtshalber allen Ihren Formulierungen und Schmähungen inhaltlich voll und ganz anschließen und sie mir in jeder juristischen Form zu eigen machen. Vielleicht lernen wir uns auf diese Weise vor Gericht kennen. Mit Präsident Erdogan als Fachgutachter für die Grenzen satirischer Geschmacklosigkeit.“

Pressemitteilung vom 11.04.2016

Informationen zur aktuellen Berichterstattung
Das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin teilt mit:

„Erneut berichtet die BZ über Sachverhalte betreffs der anwaltlichen Honorarvereinbarung und der anwaltlichen Vertretung durch die Kanzlei Schertz-Bergmann. Wir möchten Sie über folgende Sachverhalte dazu informieren.“

Wie bereits in einer Pressemitteilung am 24.03.16 dargestellt, gibt es seit vielen Jahren eine regelmäßige und konstante Zusammenarbeit und rechtliche Vertretung für die Senatskanzlei zu medienrechtlichen Fragen durch die Kanzlei Schertz-Bergmann. Die Zusammenarbeit wurde mit dem Wechsel an der Hausspitze beibehalten. Eine rechtsanwaltliche Vertretung liegt der Sache nach im geschützten Vertrauensbereich einer jeden Behörde – im Übrigen ist sie Kernrecht eines jeden Rechtsstaats. Insofern ist sie seit vielen Jahren üblich – ob unter den Regierenden Bürgermeistern Diepgen, Wowereit oder nun Müller.

Im Sommer hat die Kanzlei Michael Müller in einer Angelegenheit gegenüber der B.Z. vertreten. So wurde im Juli 2015 durch die Senatskanzlei ein Auftrag bezüglich der presserechtlichen Prüfung einer möglichen Berichterstattung erteilt, die Person des Regierenden Bürgermeisters betreffend, nachdem die Senatskanzlei vom Abgeordnetenhaus direkt über die Anfrage der B.Z. betreffend des Abgeordnetenmandats in Kenntnis gesetzt und gebeten wurde, den Regierenden Bürgermeister und Abgeordneten Michael Müller hierüber zu informieren.

Die anwaltliche Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass bereits die Fragen falsche Unterstellungen enthielten, so dass im Falle einer entsprechenden Veröffentlichung die erhebliche Gefahr einer Falschberichterstattung drohte, die zu einer Persön-

lichkeitsrechtsverletzung und Reputationsgefährdung der Person und des Amtes des Regierenden Bürgermeisters hätte führen können. Das anwaltliche Schreiben diente einer Verhinderung einer solchen Reputationsbeschädigung, was auch erfolgreich gelang, da eine Berichterstattung mit Falschbehauptungen unterblieb.

Die von der Anwaltskanzlei in dieser Angelegenheit geleisteten Tätigkeiten wurden auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes ordnungsgemäß gegenüber der Senatskanzlei als Auftraggeber abgerechnet und von dieser, wie bei einer Reputationsgefährdung des Amtes und der Person des Regierenden Bürgermeisters angezeigt, selbstverständlich beglichen.

Den von der BZ behaupteten Widerspruch zwischen einer „privaten“ Rechtsangelegenheit und der Ablehnung eines Auskunftersuchens gibt es nicht. Vielmehr müssen zwei Dinge unterschieden werden. Das eine ist die Rechtsfrage, inwieweit die Senatskanzlei zuständig und amtlich befasst ist nach § 4 Landespressegesetz für ein an sie gerichtetes konkretes Auskunftersuchen. Das ist sie im vorliegenden Fall betreffs Fragen zum Abgeordnetenmandat nicht gewesen.

Das andere ist die Frage einer Persönlichkeits- und presserechtlichen Interessenvertretung im Auftrag der Senatskanzlei, wenn diese durch das Abgeordnetenhaus direkt über eine drohende Reputationsgefährdung von Michael Müller aufgrund einer Anfrage der BZ beim Abgeordnetenhaus informiert wird.

Das damalige Schreiben von der Kanzlei Schertz Bergmann diente der Verhinderung einer rechtswidrigen Berichterstattung, die zwar auch einen Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Wahlkreisbüro von Herrn Müller betraf, aber aufgrund der Falschbehauptungen in der Frage bereits mit einer unbedingten Gefahr eines drohenden Reputationsverlustes für die Person des Regierenden Bürgermeisters verbunden war. Der Bericht hätte unmittelbar Amt und Person beschädigen können. Diesbezüglich gebot es die Fürsorgepflicht, hier einen Anwalt mit der Interessenvertretung zu beauftragen. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass auch eine entsprechende Berichterstattung verhindert werden konnte.“